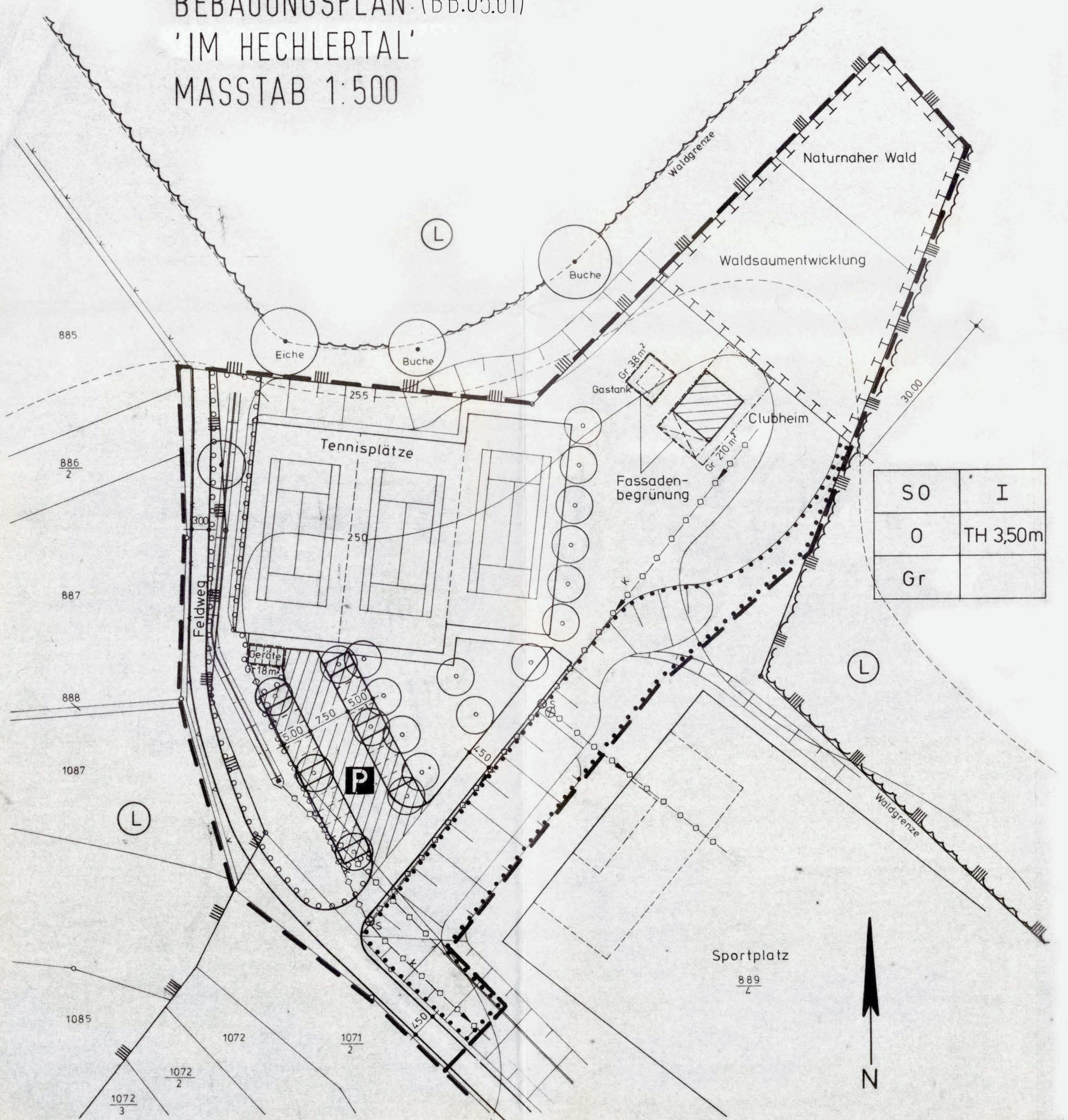


# STADT BLIESKASTEL

## STADTTEIL BIERBACH

### BEBAUUNGSPLAN: (BB.05.01)

'IM HECHLERTAL'  
MASSTAB 1:500



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

SO SONDERGEBIEKT FÜR SPORT, FREIZEIT UND ERHOLUNG  
GR 210 m<sup>2</sup> MAXIMALE GRUNDFLÄCHE Z. B. 210 m<sup>2</sup>  
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
TH 3,50 m MAXIMALE TRAUHFÖHE 3,50 METER ÜBER FERTIGEM GELÄNDE

0 OFFENE BAUWEISE  
BAUGRENZE  
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE  
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE  
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG  
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE  
HAUPTABWASSERLEITUNGEN  
ABWASSERKANAL MIT FLEISSENRICHTUNG  
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN  
WASSERFLÄCHEN (OFFENER GRABEN)  
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,  
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN  
UND STRÄUCHERN  
ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN  
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN  
UND STRÄUCHERN  
ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN  
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE  
DES NATURSCHUTZRECHTS  
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET  
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES/  
GELTBEREICH DER ÄNDERUNG  
VORHANDENE GEBAUDE  
VORHANDENE BÖSCHUNG  
KANALSCHEIT  
HÖHENLINIE  
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE  
ZAUN  
MASSANGABE IN METERN  
PARZELLENNUMMER  
FLÄCHEN FÜR WALD

**HINWEIS:** Die textlichen Festsetzungen des Grünordnungsplanes  
"Im Hechlertal" sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

#### BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG

zur vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes  
"IM HECHLERTAL"  
DER STADT BLIESKASTEL,  
STADTTEIL BIERBACH  
GEM. § 13 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.1992 beschlossen.  
Die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Saarpfalz-Kreis, Amt für Städtebau und Bauleitplanung.

Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO 90), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) sowie die Landesbauordnung 1989 (LBO 89).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.  
Grundlagen:  
Amtliche Katasterkarte M 1:500/1000, Stand: April 1993.  
Örtliche Bestandsaufnahme vom April 1993.

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen gem. § 9 (1-7) BauGB  
in Verbindung mit der BauNVO

1. Geltungsbereich der Änderung: Lt. Plan.
2. Art der baulichen Nutzung:
  - 2.1 Zulässige Anlagen: Tennisplätze - Parkplätze - Club- u. Umkleidehaus - Nebenanlagen - Nebengebäude.
3. Maß der baulichen Nutzung:
  - 3.1 Grundfläche: Lt. Plan. Als Höchstmaß z. B. 210 m<sup>2</sup>.
4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen:
  - 4.1 Baugrenze: Lt. Plan.
  - 4.2 Überbaubare Grundstücksfläche: Lt. Plan.
5. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkflächen. Lt. Plan.
6. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Lt. Plan.
7. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Lt. Plan.
8. Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern: Lt. Plan.
9. Erhaltung von Einzelbäumen: Lt. Plan.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.

#### VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.1992 beschlossen.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurde gem. § 13 (1) BauGB mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (1) BauGB mit Schreiben vom 7.10.93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der festgesetzten Frist wurden von ..... Beteiligten der Änderung widersprochen.

Der Stadtrat hat gem. § 3 (2) BauGB die Stellungnahmen der Beteiligten geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt. Die Bebauungsplanänderung wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Stadtrat am 24.02.94 beschlossen.

Blieskastel, den 02.02.94  
Der Bürgermeister



Dieser Plan wurde mit Schreiben der Stadt Blieskastel, Az.: ..... vom ..... 1994, gem. § 13 (1) Satz 3 in Verbindung mit § 11 (1) 2. Halbsatz BauNVO angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird hinsichtlich der o.a. Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht [§ 11 (3) Satz 1 BauGB].

Saarbrücken, den .....  
Az.: .....  
Ministerium für Umwelt  
Im Auftrag:

Der Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB) wurde gem. § 12 BauGB am ..... 1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.  
Blieskastel, den 10.04.95  
(Bürgermeister)

#### Ausarbeitung

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Städtebau und Bauleitplanung des Saarpfalz-Kreises.

Homburg, den 21. April 1993  
SAARPFALZ-KREIS  
- Amt für Städtebau u. Bauleitplanung -  
Im Auftrag:

(Pfizer)  
Amtsleiter

STADT BLIESKASTEL  
STADTTEIL BIERBACH

BEBAUUNGSPLAN  
"IM HECHLERTAL"